### Bericht

von dem

## Waysenhause zu Treßden, aufs Jahr

vom 28. Febr. 1764. bis wieder dahin 1765.

क्राक्ष क्राक्ष

Jelleicht dürfte es, ben der, mit Gnädigster Erlaubniß um ferer Hochstett Lattdeß-Herrschaft, abernaligen gen gewöhnlichen Aufführung einer Anzahl armer und verwansten Kinder unfern Lesern befremdlich vorkommen, wem man, ben solcher Gelegenheit, von Darlehn und Intereßen etwaszusagen, sich einkommen laßen. Vielleicht aber verschwindet auch alle Bestemdung, wenn ich mich auf den Ausspruch Salomons beruffe: Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrt, der wird ihm wieder gutes vergelten. Spr.



Sal. 19, 17. Softrafbar das Bestreben nach übermäßigem Phi cher ist: so erlaubt ist dennoch seine wohlerworbene Guter zu nu Ben, und einen gemäßigten Vortheil davon zu ziehen. pfleat man ein Intereffe, oder nutenden Gebrauch seines Bermo: gens zu nennen. Das erlaubte benm Darlehn, und der daben gesuchte Vortheil wird hoffentlich feines weitern Beweises bedürf fen, als daß der Allerheiliaste selbst sich gefallen laßen, sein Berhalten aegen die Wohlthätigen, unter der Vergleichung eines nus: baren Darlehns, vorstellig zu machen. Borgen und Wiederge: ben: Leihen und vergelten; Erbarnung und Erfenntlichfeit find Berhältniffe, welche die Nothdurft eingeführt und die Gerechtig: feit in Ordnung gebracht hat. Weil aber die Nothdurft zuwei: len so groß und anhaltend werden fann, daß die Wiedererstattung des Empfangenen nicht möglich ist, welches aber ohne damit muth willigen, Inderlichen und boshaften Urmen, Mußiggangern, Ber schwendern und Schwelgern das Wort zu reden, nur von Unver: moaenden, Kindern so wohl als Alten, oder von andern natursie chen Untüchtigkeiten zu verstehen: Go tritt der hochste Vergelter an folcher wahrer Urmen Stelle, und erfest nach seiner Weisheit und Wohlgefallen, was jene nicht vermögen. Wer sich also des Armen erbarmet, der leihet dem Geren, der wird ihm wieder autes veraelten.

Man wünschet ben dem bekannten Mißbrauch des Bettelweisens gemeiniglich, die Würdigen von den Unwürdigen, und die wahren Urmen von den verstellten unterscheiden zu können; weil es aber nicht allezeit möglich ist; so ersodert die Menschenliebe und das Christenthum hierinnen eher zu viel, als zu wenig zu thum. Ben dieser Urmenversaßung aber und Versorgung unserer Waysen, und anderer zum Theil verlaßener und preßhafter Kinder, bedarf es gewiß des vorgedachten Wunsches nicht, da hier die gute und gewißenhafte Unwendung der empfangenen Wohlthaten, zur Auserziehung armer Kinder, am Tage liegt; worben sie aber doch gleich:



aleichwohl ihr Brod nicht mit Mußiggehen umfonst effen, fondern, so viel eines jeden Krafte vermogen, zu muslicher Arbeit, um fie auch zu einer kunftigen Brauchbarfeit tüchtig zu machen, ange halten werden. Wie denn zur geiftlichen und leiblichen Berfor: gung derselben alle nur mögliche Verfügung von je her beobachtet Es zeigen fich daher diefe Rinder billig, als die wesentlichen Empfänger aller dererjenigen Wohlthaten, welche ihnen durch hohe Buld, Gnade und Gute der verehrungewurdigsten Berrschaften und anderer Einwohner dieser Stadt zugefloßen. bekennen aber ihr Unvermögen zur Bergeltung, und seten dafür, mit ihrem Gebet, den Allerhochsten zum Vergelter ein, in festen Berfrauen auf seine Berheißung, daß er des QBerfs und der Ar: beit der Liebe, an seinem Nahmen bewiesen, nicht veraeken wol-Der wird allen und jeden das, was durch williges Wohl: thun an den Armen ihm geliehen, durch viel gutes wieder vergelten. hiernächst achtet man sich von Geiten der Berwaltung verbunden, abermaligen Bericht von diesem Werke und deffen Einrichtung abzustatten, und diese Armen: Sache zu fernerer hos hen Gunft, Gnade und Unterstüßung bestens zu empfehlen. find denmach vom 28. Febr. 1764. bis wieder dahin 1765. in hiefigen Wansenhause, unterhalten und vervflegt worden

Ein Prediger und Catecheta, Zwey Informatores, Eine Lehrmeisterin für die Mägdgen, Ein Werkmeister für die Knaben, Eine Köchin, Zwey Wärterinnen, Ein Zuchtmeister für die Züchtlinge.

Ferner

### Serner

- 36. Wansen: Anaben, wovon
  - 5. auf Handwerke gekommen,
  - I. gestorben,
  - 2. entlaufen,
  - 28. annoch vorhanden.
- 26. Wansen: Mägdgen, wovon
  - 5. zu Diensten gelanget,
  - 21. annoch vorhanden

### Bierüber

- 12. Züchtlinge, davon
  - 1. auf Landesherrl. Gnädigsten Befehl in die Zucht genommen worden, und noch vorhanden.
  - 5. auf E. E. Rathe Berordnung eingeliefert, wovon
    - 4. nach und nach dimittiret,
    - 2. annoch vorhanden.
  - 5. von E. E. Stadtgerichte in die Zucht gegeben, bavon
    - 3. nach und nach dimittiret,
    - 2. annoch vorhanden.

ebrigens ist unser herzliches Wünschen, daß der gnädige SOtt unsere Höchste Landesherrschaft allezeit mit Segen überschütten, den Theuersten Churstürsten mit Kraft aus der Höheausrüsten, die Churstürstl. Frau Mutter mit der Freude seines Antliges ergvicken, des Herrn Administratoris Hoheit mit Ehre und Schmuck kleiden, und das ganze Königl. und Chursürstl. Haus in seinem beiligen Aussiehen erhalten wolle.





# 3/Color White Magenta Red Yellow 3

### Bericht

von dem

# Waysenhause zu Treßden, aufs Jahr

vom 28. Febr. 1764, bis wieder dahin 1765.

कुरिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके -क्रिके

Jelleicht dürfte es, ben der, mit Gnädigster Erlaubniß um ferer Hochsten Landeß-Herrschaft, abermaligen gen gewöhnlichen Aufführung einer Anzahl armer und verwansten Kinder unsern Lesern bestremdlich vorkommen, wenn man, ben solcher Gelegenheit, von Darlehn und Intereßen einvaßzusagen, sich einkommen laßen. Vielleicht aber verschwinz det auch alle Bestremdung, wenn ich mich auf den Ausspruch Satomons berusse: Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder gutes vergelten. Spr.

